

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung**
Datum **Mittwoch | 01.12.2021**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-003) |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 243/21 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020
- Punkt 3** 236/21 Verlängerung einer Kreditweitergabe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbh (WFG)
- Punkt 4** 235/21 Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH
- Punkt 5** 232/21 14. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna
- Punkt 6** WOS - Kennzahlen der Beteiligungen;
Bericht: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
- Punkt 7** Haushalt 2022 - aktuelle Entwicklungen;
Bericht: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage: Corona-Hinweise

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen. Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.